

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Steinfeld vom 08.02.2017

(Vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschriften

Der Bürgermeister erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschriften der Sitzungen vom 30.11.2016 und 10.12.2016 des Gemeinderates wurden den Mitgliedern zugestellt. Die Niederschriften der letzten nichtöffentlichen Sitzung lagen zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschriften gelten daher als genehmigt.

TOP 02 Bauangelegenheiten

TOP 02 A Bauantrag zu einem Teilabbruch einer Scheune und Wiedererrichtung als landwirtschaftliche Gerätehalle
Abbruch eines Nebengebäudes und Wiedererrichtung als offene Kleingarage auf dem Eckgrundstück an der Einmündung Alter Dorfgraben in die Würzburger Straße

Vorgesehen sind die Baumaßnahmen auf dem Grundstück Fl.Nr. 231, Gemarkung Steinfeld.

Die vorhandenen Wirtschaftsgebäude sollen zum größten Teil abgebrochen und durch Neubauten ersetzt werden.

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Gemeinderatsmitglied Florian Dittrich nahm gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 02 B Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren und Genehmigung einer Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften (Garage);
Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage im Baugebiet "Schindersberg"

Auf dem ehemaligen gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 314/5, Gemarkung Steinfeld, sind talseits der Erschließungsstraße im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens die Gebäude geplant. Der Bebauungsplan Schindersberg und dessen Änderung werden grundsätzlich eingehalten.

Lediglich durch den überdachten Eingang wird die Baugrenze zur Straße hin um 1 m überschritten.

Gemäß § 23 Abs. 3 Satz 2 Baunutzungsverordnung kann ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß zugelassen werden. Dieser Sachverhalt trifft hier zu, sodass die Voraussetzung für eine Genehmigungsverteilung gegeben ist.

Für die Garage wurde ein sogenannter Antrag auf Zulassung einer Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften, sprich der Bayerischen Bauordnung, gestellt. Die Grundstückseigentümerin möchte die Garage auf die Grundstücksgrenze bauen. Dies ist grundsätzlich zulässig, wenn neben weiteren Voraussetzungen die durchschnittliche Wandhöhe von 3 m nicht überschritten wird. Diese liegt jedoch bei 5,86 m. Begründet wird die Höhe der Garage damit, dass ihre Höheneinstellung an das geplante Wohnhaus und die bestehende Straße angepasst werden soll. Da an der Nord- Ost- Grenze der Hang ein starkes Gefälle aufweist, ergibt sich die relativ hohe Wand. Die hiervon betroffene Nachbarin hat den Plan unterschrieben.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf. Genehmigungsfreistellung zur Kenntnis. Die geringfügige Überschreitung der Baugrenze durch den Hauseingang wird zugelassen. Dem Antrag auf Zulassung einer Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften hinsichtlich der Garage und dem damit verbundenen Wegfall einer Abstandsfläche wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 C Bauantrag zur Errichtung einer Verbindung bzw. einer Erweiterung der Garage und eines bestehenden Schuppens am Anwesen Am Zieglersrain 9, Steinfeld

Dem Gemeinderat liegt ein Bauantrag für das Grundstück Fl.Nr. 1714/11, Gemarkung Steinfeld, vor. Es liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Zieglersrain von dessen Festsetzungen wie folgt abgewichen werden soll:

Das Vorhaben liegt außerhalb der Baugrenze
Dachform: Satteldach statt Pulldach
Dachneigung: 20 Grad statt 5-8 Grad

Der Bauherr weist in den Antragsunterlagen daraufhin, dass die bestehende Garage und der Schuppen bereits früher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit wurden. Die geplante Bebauung verbinde die Nebenanlagen und werde zum Wetterschutz im Nord- Osten geschlossen. Die Befreiung für diese untergeordnete Baumaßnahme nehme nach Ansicht des Bauherrn keinen Einfluss auf die Bauleitplanung, sei städtebaulich vertretbar und berühre keine öffentliche Belange.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag und den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Zieglersrain zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Steinfeld e.V. auf Errichtung eines Anbaus am Feuerwehrhaus Steinfeld zur Unterbringung historischer Feuerwehrausrüstung und Geräten

Mit Schreiben vom 30.12.2016 weist der Verein darauf hin, dass er über etliche historische seltene Ausrüstungsgegenstände verfüge, die bei Privatpersonen untergebracht seien. Die Freiwillige Feuerwehr Steinfeld möchte die Gegenstände der Allgemeinheit zugänglich machen. Ins Auge gefasst worden sei die Erstellung eines Anbaues am Feuerwehrhaus Steinfeld als eine Art Museum. Der Gemeinderat werde gebeten, das Projekt zu unterstützen. Vorgestellt habe man sich die Übernahme der Planungs- und

Materialkosten. Die Freiwillige Feuerwehr Steinfeld sichere eine tatkräftige Unterstützung bei der Planung und Errichtung des Anbaues zu. Auch der Betrieb und die Erhaltung der Ausstellung würde die Feuerwehr übernehmen. Man sei zuversichtlich, dass das Museum ein Aushängeschild für die Gemeinde Steinfeld und die Freiwillige Feuerwehr Steinfeld darstellen würde.

Eine Fotomontage zu dem Anbau war dem Schreiben beigelegt.

Bürgermeister Koser ergänzte, dass er zusammen mit 2. Bürgermeisterin Marion Gröbner ein Gespräch mit Herrn Frank Seufert geführt habe. Dabei sei über die etwas missverständlich ausgedrückte Erwartung hinsichtlich der Beteiligung der Gemeinde gesprochen worden. Von Seiten der Gemeinde sei man der Auffassung, dass sie nicht als Bauherrin auftreten sollte. Sie müsste die Leistungen öffentlich ausschreiben, was sich erfahrungsgemäß negativ auf die Angebotspreise auswirke. Besser wäre es, der Verein trete als Bauherr auf. Er könne gegenüber den anbietenden Firmen wesentlich flexibler agieren als die Gemeinde, die an starre Vergaberegeln gebunden sei.

Festzustellen sei grundsätzlich, dass die im Raum stehenden Kosten von 50.000 € bis 60.000 € für die Gemeinde doch erheblich zu Buche schlagen.

Die gleiche Auffassung vertrat auch 2. Bürgermeisterin Marion Gröbner. Eventuell solle man nach einer anderen Möglichkeit suchen, die Gegenstände zu lagern.

Gemeinderatsmitglied Theobald Herrmann befürwortete das Vorhaben, die alten Ausrüstungsgegenstände in einem Anbau auszustellen. Man solle sich unbedingt über deren Erhalt Gedanken machen und die Freiwillige Feuerwehr Steinfeld unterstützen. Die Kostenschätzung müsste genauer durchleuchtet werden. Nicht nur für die Allgemeinheit, sondern auch für den Kindergarten und die Grundschule könnten die Ausstellungsgegenstände als Anschauungsmaterial dienen.

Gemeinderatsmitglied Rudolf Hock betonte, dass die historische Ausrüstung und die Geräte zweifellos erhaltenswert seien. Bevor eine Entscheidung getroffen werde, müsste eine detaillierte Kostenaufstellung für den gesamten Anbau vorliegen. Nach seiner Auffassung könne man von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr Steinfeld nicht nur Eigenleistungen, sondern auch eine finanzielle Beteiligung erwarten.

3. Bürgermeister Günter Siegl erinnerte daran, dass der Freiwilligen Feuerwehr Waldzell 2.600,00 € für Elektroarbeiten in der ehemaligen Kelter verweigert worden seien.

Nach Abschluss der Aussprache war man sich über Folgendes einig:

Der Gemeinderat steht dem Vorhaben des Feuerwehrvereins Steinfeld grundsätzlich positiv gegenüber. Der Verein wird gebeten, ein detailliertes Kostenangebot als Entscheidungsgrundlage einzuholen. Sobald dieses vorliegt, wird erneut über die Angelegenheit beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Nutzung der Sporthalle Steinfeld

TOP 04 A Faschingsclub Steinfeld e.V.

Der Faschingsclub möchte die Halle an folgenden Tagen nutzen:

09.02.2017 bis 11.02.2017
18./19.02.2017
25.02.2017
01.03.2017

TOP 04 B Frau Ramona Seufert

Frau Seufert stellte einen Antrag für einen Basar rund ums Kind am 11./12.03.2017.

TOP 04 C Waldzeller Musikanten

Am 22.04.2017 ist ein Böhmisches-Mährischer Abend in der Halle vorgesehen.

Der Gemeinderat stimmte allen Anträgen zu den üblichen Bedingungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 Mitteilungen des Bürgermeisters

- keine Wortmeldungen -

TOP 06 Verschiedenes

- keine Wortmeldungen -

Es folgte die nichtöffentliche Sitzung.